# ® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

# EU-Berufskraftfahrer Bus. Modul 3: Gefahrenwahrnehmung.

Pflichtschulung für Busfahrer mit Schulungsnachweis zu den Kenntnisbereichen 1.2, 1.3a, 1.5, 1.6, 3.1, 3.5 gem. BKrFQG.

Seminar	2 Termine verfügbar	Teilnahmebescheinigung
Präsenz	10 Unterrichtseinheiten	

Seminarnummer: 38524

Stand: 29.10.2025. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/38524

Der Standard der Sicherheitstechnik in modernen Bussen steigt stetig. Daher sind Berufskraftfahrer dazu verpflichtet, sich regelmäßig für ihre Berufskraftfahrerqualifikation weiterzubilden. In diesem Modul 3 werden aktuelle Kenntnisse zur Fahrzeugtechnik und richtiges Verhalten in schwierigen Fahrsituationen vermittelt in der aktuellen Version.

### Nutzen

- Sie erfüllen als gewerblich tätiger Berufskraftfahrer durch den Besuch dieser anerkannten Schulung (aktuelle Version) Ihre gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungspflicht laut Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (5 Module mit je 7 Stunden im Zeitraum von 5 Jahren).
- Sie kennen die Sicherheitssysteme Ihres Busses und beherrschen deren Bedienung.
- Sie k\u00f6nnen Gefahren im Stra\u00dfenverkehr vorausschauend erkennen und abwenden und fahren in besonderen (Verkehrs-)Situationen sicher und souver\u00e4n.

# Zielgruppe

Die Weiterbildung ist für Berufskraftfahrer im Personenverkehr geeignet.

# Voraussetzungen

Besitz der Fahrerlaubnis der Klassen D1, D1E, D oder DE.

### **Abschluss**

### Teilnahmebescheinigung

Der Teilnahmenachweis erfolgt mittels Eintrag ins Berufskraftfahrerqualifikationsregister (BQR) durch die TÜV Rheinland Akademie. Nach Teilnahme an der Weiterbildung erhalten Sie zusätzlich eine Teilnahmebescheinigung. Als anerkanntes Weiterbildungsunternehmen bestätigen wir Ihnen damit den Besuch der gesetzlich verpflichtenden Weiterbildung nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG).

### Inhalte des Seminars

Das Modul 3 beinhaltet die Kenntnisbereiche 1.2, 1.3a, 1.5, 1.6, 3.1, 3.4, 3.5 nach Anlage 1 der BKrFQV. (Modulaufteilung nach Vogel-Verlag "3. Welle").

- KB 1.2: Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs
- KB 1.3a: Fähigkeit, Risiken im Straßenverkehr vorherzusehen, zu bewerten und sich anzupassen
- KB 1.5: Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste
- KB 1.6: F\u00e4higkeit zur Gew\u00e4hrleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Fahrzeugs
- KB 3.1: Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- KB 3.4: Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung

\$ KB 3.5: Fähigkeiten zur richtigen Einschätzung der Lage bei Notfälle

# Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/38524 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

